MARBACH

RICHTLINIE ARBEITS- & MENSCHENRECHTE

MARBACH-GRUPPE

100 PERFORMANCE since 1923

Wir in der Marbach Gruppe verpflichten uns, unsere Geschäfte in einer Weise zu führen, dass Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden und anderer Personen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, geschützt werden.

Wir sind bestrebt, die Arbeits- und Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu achten und fördern.

Unsere Richtlinie gilt für die gesamte Marbach Gruppe, alle inländischen und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie deckt alle Beschäftigten, Führungskräfte, Auftragnehmer*innen und Geschäftspartner*innen ab.

DIE MARBACH GRUPPE VERPFLICHTET SICH, FOLGENDES SICHERZUSTELLEN:

- Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten und sonstiger Stakeholder*innen, einschließlich der lokalen Gemeinden
- Proaktives Erkennen und Mindern der Gefahren und Risiken für Gesundheit und Sicherheit
- Respektieren der Rechte der Beschäftigten hinsichtlich der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- Schulung der Beschäftigten, damit diese ihre Fähigkeiten entwickeln und mehr berufliche Erfüllung finden können
- Arbeitszeiten, Feiertage und Urlaubszeiten werden unter Einhaltung der lokalen Gesetze und Vereinbarungen festgelegt

WIR VERFOLGEN DIE FOLGENDEN ZIELE IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE:

- Untersagen des Einsatzes von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel in jeglicher Form
- Sicherstellen der Chancengleichheit ohne Diskriminierung oder Belästigung basierend auf Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Status oder Familienstand oder einem anderen gesetzlich geschützten Status

WIR WERDEN UNSEREN FORTSCHRITT BEIM ERREICHEN DER FOLGENDEN ZIELE BIS 2028 ÜBERWACHEN:

- Reduktion der Arbeitsunfälle um 5% im Vergleich zum Referenzjahr 2024
- Erhöhung der Gesamtschulungsstunden um 10% im Vergleich zum Referenzjahr 2024
- Jährliche Arbeitssicherheitsschulungen aller Mitarbeiter zu 100%
- Keine Compliance-Vorfälle

Der Arbeitssicherheitsausschuss und die Personalabteilung sind verantwortlich für das Entwickeln der Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie und für das Vorschlagen von jährlichen Zielvorgaben an die Geschäftsleitung. Sie müssen auch die Best Practices und Tools identifizieren, die das Unternehmen für das Erreichen seiner Verpflichtungen und Ziele nutzen kann.

Die Richtlinie wird vom Management regelmäßig aktualisiert und alle Änderungen werden den betroffenen Parteien mitgeteilt. Bei Fragen oder Feedback zur Richtlinie stehen der Arbeitssicherheitsausschuss und die Personalabteilung zur Verfügung.

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieser Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinie vertraulich melden zu können. Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Person/ Stelle: whistleblower-DE@marbach.com.

Peter Marbach

Geschäftsführender Gesellschafter
der Marbach-Gruppe

Hinweise auf Verstöße

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage:
www.marbach.com/de/daten/hinweisgebersystem

Marbach-Gruppe

Karl Marbach GmbH & Co. KG

Marbach Werkzeugbau GmbH

Karl-Marbach-Straße 1

74080 Heilbronn

Germany

phone +49 7131 918-0

info@marbach.com

www.marbach.com

PACKAGING.
PERFORMANCE.
YOU.

2024/11-001 · 26.11.2024